



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. September 2010

Nr. 37

## Inhalt:

### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Einziehung von Teilflächen auf Bundesstraßen S. 233

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

**5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten:** Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 234

Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Schüssler Kieswerke zur Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies S. 234

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ für das Haushaltsjahr 2010 S. 234 – 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 235 – Auflösung der Waldgenossenschaft Konsortenschaft Stachelau S. 235 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 236 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 236 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 237 – Kraftloserklärungen der Stadtparkasse Herdecke S. 237

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 237

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 408. Einziehung von Teilflächen auf Bundesstraßen

Ministerium für Bauen und Verkehr Düsseldorf, 2. 9. 2010  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
VII A1-11-45/167

Im Gebiet der Stadt Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg hat sich auf Teilflächen der B 226 aus Gründen des öffentlichen Wohls eine Änderung der Verkehrsbedeutung ergeben. Im südöstlichen Kreuzungsbereich der B 226 (Wittener Straße) mit der Dannenbaumstraße werden die nachfolgend benannten Teilflächen eingezogen:

Flurstück 547 (B 226) –	ca. 1 222 m <sup>2</sup>
Flurstück 455 (B 226) –	ca. 106 m <sup>2</sup>
Flurstück 478 (B 226) –	ca. 32 m <sup>2</sup>

Die Lage der Flächen ist in der [Übersichtsskizze](#) gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum 1. 1. 2011 wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Holling

(170)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 233

## RUNDVERFÜGUNGEN

### 5

#### Kataster- und Vermessungs- Angelegenheiten

##### 409. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 9. 2010  
31.2416

Der VermTechn. Jörg Kleinsorge ist am 1. 9. 2010 aus den Diensten des Öffentl.best.VermIngenieurs Detlef Köhler in 58119 Hagen ausgeschieden. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Köhler mit meiner Verfügung vom 10. 2. 2009, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

Im Auftrag:

gez. Kordel

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 234

## BEKANNTMACHUNGEN

##### 410. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Schüssler Kieswerke zur Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 26. 8. 2010  
Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW  
65.05.2-2000-1

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der F.-J. Schüssler Kieswerk GmbH u. Co. KG, An der Vogelstange 95, 52428 Jülich, zur Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau Forster Feld, Stadt Kerpen, Gemarkung Manheim, Flur 8, findet der Erörterungstermin gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW

**am 7. 10. 2010 um 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)**  
in der Jahnhalle, Jahnplatz 1 in 50171 Kerpen statt.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG NRW bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen bzw. der Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises). Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Im Auftrag:

gez. Kaminski

(155) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 234

##### 411. Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ für das Haushaltsjahr 2010

Zweckverband Arnsberg, 1. 9. 2010  
„Naturpark Arnsberger Wald“

###### 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2007 (GV. NRW S. 380), § 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. 10. 2007 (GV. NRW S. 380) und den §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2007 (GV. NRW S. 380), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ am 8. 7. 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

###### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

###### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf **332 110,- EUR**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **332 110,- EUR**

###### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **332 110,- EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **332 110,- EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **256 300,- EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **256 300,- EUR**  
festgesetzt.

###### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

###### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

###### § 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht bean-sprucht.

###### § 5

Die jährliche Kostenerstattung des sonstigen Geschäftsbedarfes mit Ausnahme der Fahrtkosten und

Verdienstausfallentschädigungen wird nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung nach dem Flächenanteil der Mitglieder des Naturparks „Arnsberger Wald“ getragen. Danach ergeben sich für den Hochsauerlandkreis 1/3 und für den Kreis Soest 2/3 des sonstigen Geschäftsbedarfs.

Sämtliche Kosten für das Projekt „Sauerland Waldroute“ werden nach einem speziellen Beitragsschlüssel von den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie aus den Zuweisungen des Landes getragen.

Beträgt eine einzelne Investitionsmaßnahme mehr als 10 000,- EUR, so ist sie gesondert aufzuführen.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung des Haushaltsplanes ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der sinngemäß anzuwendenden Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Ursula Beckmann

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(392)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 234

## **412. 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 8. 9. 2010

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Montag, 27. September 2010 – 10.00 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal**

**Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen**  
statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
- 1.1 Städtebauförderung;  
hier: Unterrichtung über die Veröffentlichung des Städtebauinvestitionsprogramms 2010
- 1.2 Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung des RVR in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik
- 1.3 64. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe;  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 1.4 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 2.1 Änderung der Verbandsordnung
- 2.2 Wechsel in den Ausschüssen
- 2.3 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH  
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2009
- 2.4 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH  
- Dringlichkeitsentscheid Vertragsänderung
- 2.5 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH  
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2009
- 2.6 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH  
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2009
- 2.7 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH  
- Konzernabschluss zum 31. 12. 2009
- 2.8 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH  
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 der RZR II Herten GmbH
- 2.9 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr)  
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2009
- 2.10 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr)  
- MedEcon Ruhr
- 2.11 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2009
- 2.12 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Haushaltsansätze 2011
- 2.13 Feststellung Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün;  
Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung
- 2.14 Änderung des Verbandsverzeichnisses Grünflächen für das Gebiet der Stadt Essen
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen

gez. Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(273)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 235

## **413. Auflösung der Waldgenossenschaft Konsortenschaft Stachelau**

Landesbetrieb Wald und Holz Wilnsdorf, 3. 9. 2010  
Nordrhein-Westfalen  
RFA Siegen-Wittgenstein  
Schwerpunktaufgabe Gemeinschaftswald  
Silberquelle 1  
57234 Wilnsdorf  
200-20-02.001 RFA07

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land Nordrhein-Westfalen vom 8. 4. 1975 (GV. NRW 1975 Seite 304 / SGV. NRW 790) – Gemeinschaftswaldgesetz – habe ich mit Bescheid vom 3. 9. 2010 festgestellt, dass die Waldgenossenschaft Konsortenschaft Stachelau Abt. I aufgelöst ist, weil sich nach § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinschaftswaldgesetzes alle Anteile am Gemeinschaftsvermögen in der Hand eines Anteilberechtigten befinden.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen den o. a. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Eventuelle Klagen sind gegen den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Albrecht-Thaer-Str. 34 in 48147 Münster zu richten, der auch die prozessführende Stelle für die Regionalforstämter ist. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg in 59818 Arnsberg, Jägerstr. 1 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag:  
gez. Ahlborn, FD

(162) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 235

### **414. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragsteller.

Kontonummer: 32 582 272

#### Tatbestand und Entscheidungsgründe

Der Antragsteller hat den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen seine Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 12. 8. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(104) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 236

### **415. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 302 530 514 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302 530 514 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 12. 2010, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 26/10

Bochum, 2. 9. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 236

### **416. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 360 535 389 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 360 535 389 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2010, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 29/10

Bochum, 8. 9. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 236

### **417. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 401 641 378 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 401 641 378 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2010, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

O 27/10

Bochum, 8. 9. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 236

### **418. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 337 086 490 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 337 086 190 wird

hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2010, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

N 28/10

Bochum, 8. 9. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 236

**419. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 9. 6. 2010 aufgebote Sparkassenzertifikat Nr. 30 439 954 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 9. 9. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 237

**420. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 8. 6. 2010 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 30 236 798 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 8. 9. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 237

**421. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 39 805 734 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboten und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 30. 8. 2010

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 237

**422. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 33 933 797 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboten und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 30. 8. 2010

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 237

**423. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 33 933 565 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboten und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 30. 8. 2010

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 237

# E Sonstige Mitteilungen

**Auflösung eines Vereins**

Dr. Armin Albano-Müller Schwelm, 7. 9. 2010  
Hauptstraße 16  
58332 Schwelm

Als alleinvertretungsberechtigter Liquidator des eingetragenen Vereins „Verein für die Förderung des Berufskollegs Ennepetal des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ennepetal“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter VR 10151, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden. Letzte Anschrift des Vereins war: Wilhelmshöher Str. 12-22, 58256 Ennepetal.

gez. Dr. Armin Albano-Müller

(75)



Es ist genug für alle da  
... wenn wir miteinander teilen. Helfen Sie mit!

Foto: Ch. Krackhardt

Postbank Köln  
500 500 500  
BLZ 370 100 50

**Brot  
für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung**

**– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Stadt Bochum  
B 226  
OD

